

Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung

FDL Schulz/

Frau Schweckendieck

Sitzungsvorlage

Nr. 2019/249

Beschlussvorlage

Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Lüchow: Abschluss einer kommunalen Zweckvereinbarung für den Standort Brunsilien

Jugendhilfeplanungsgruppe	29.05.2019	TOP
Jugendhilfeausschuss	11.06.2019	TOP
Kreisausschuss	17.06.2019	TOP
Kreistag	24.06.2019	TOP

Beschlussvorschlag:

1.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine kommunale Zweckvereinbarung nach § 5 des NKomZG mit der Stadt Lüchow zu schließen. Die kommunale Zweckvereinbarung beinhaltet die Bereitstellung von Räumlichkeiten für 1 Krippen- und 1 Elementargruppe (Kindergarten) in Form eines Anbaus an die bestehende DRK Kita in Brunsilien.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Übergangslösung am Standort Brunsilien weiterhin zu verfolgen und gemeinsam mit der Stadt Lüchow umzusetzen.

Sachverhalt:

Gem. § 24 SGB VIII haben Kinder einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen. Um diesen Anspruch zu erfüllen, sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippen, Kindergärten, Horten und Einrichtungen der Tagespflege vorzuhalten.

In den vergangenen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses wurde regelmäßig über die Weiterentwicklung der Kitabedarfsplanung berichtet.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg sind insgesamt 42 Einrichtungen mit der Betreuung der Krippen- und Kitakinder sowie der Grundschüler (Hort) befasst. Darüber hinaus werden derzeit 148 Kinder im Alter von 0-6 Jahre durch Tagespflegepersonen betreut. Es handelt sich um 99 Kinder im Alter von 0-3 Jahre und 49 Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Stand am: 22.05.2019; Quelle: Statistik Kindertagespflege

Mit der Einführung der Elternbeitragsfreiheit für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung (§16b KiTaG) für eine Betreuungszeit von 8 Stunden/Tag wurde das Angebot der Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen erhöht in Anspruch genommen. Das Angebot der Nachmittagsgruppen ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf uninteressant und wird im Landkreis nur noch zur Aufrechterhaltung des Rechtsanspruches genutzt. Im Zuge der Rückkehr in eine volle Erwerbstätigkeit nimmt der **Trend zur Ganztagesbetreuung** in starkem Maße zu. Mehr als die Hälfte der Kitaplätze werden inzwischen als Ganztagsplatz gebucht. Die Öffnungs- und Betreuungszeiten der KiTa haben dem Wohl der Kinder und den Belangen ihrer Erziehungsberechtigten Rechnung zu tragen, §8 KiTaG.

Hinzu kommt, dass derzeit ein Zuzug in das Kreisgebiet festgestellt wird.

Durch die **Umsetzung der Inklusion** bei der Kinderbetreuung ist es aufgrund der Nachfrage von Eltern erforderlich, integrative Plätze in den Regelgruppen anzubieten. Das bedeutet aufgrund der bestehenden Vorschriften eine Verringerung der Gruppenstärke von 25 auf 18 Plätze in den Kitagruppen.

Der Trend, dass beide Elternteile nach einem Jahr bereits wieder voll in den Beruf einsteigen bzw. zurückkehren, nimmt weiter zu. Daher ist eine weitere Ausweitung des Angebotes an Krippenplätzen erforderlich. Zudem erfordert die Erwartung der Eltern, „passgenau“ zum 1. Geburtstag des Kindes, also auch unterjährig im Kitajahr einen Krippenplatz zu erhalten, das Bereitstellen einer größeren Anzahl von Krippenplätzen, die dann zeitweise (noch) nicht belegt sind.

Und ebenso führt die **Flexibilisierung des Einschulungstichtages** zu einer jährlich nicht vollständig planbaren Größe der Gruppe von Kindern, die kurzfristig unter dem inzwischen bekannt gewordenen Stichtag 01.05. durch Antrag der Eltern vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

Der Gesamtbedarf zum Kita-Jahr 2019/2020 zum 01.08.2019 laut Auswertung des Online-Anmeldeverfahrens (am 10.05.2019) an unversorgten Kindern im **Planbereich Lüchow** bezeichnet sich wie folgt:

Krippe (U3): 44 Kinder
Elementar (Ü3): 46 Kinder

Statistik Einwohnermeldeamt für den Planbereich Lüchow, Stand am 01.10.2019:

Krippenalter (U3): 288 Kinder
Elementar (Ü3): 609 Kinder (inklusive Kann-Kinder/ Geburtstag zwischen 01.07. und 30.09.; Eltern entscheiden über das Einschulungsjahr)

Platzkapazitäten nach Betriebszulassung für das Kita-Jahr 2019/2020; Stand Mai 2019;

Quelle: Kultusministerium KitaWeb:

Krippenplätze: 124 (davon 20 Krippenplätze in altersübergreifenden Gruppen, d.h. 15+5 Gruppen)
Elementar: 478 (davon 80 Elementarplätze in altersübergreifenden Gruppen, d.h. 15+5 Gruppen)

Fazit Differenz:

Krippe: 164 Kinder
Elementar: 131 Kinder

Um den Planbereich Lüchow zu sichern, hat die Stadt Lüchow die Schaffung von neuen Räumlichkeiten am Standort der DRK Kita Brunsilien durch einen Anbau angeboten.

Das Angebot ist insbesondere ansprechend für Familien, die fussläufig einen Betreuungsplatz benötigen, wie z.B. Familien mit Migrationshintergrund. Des Weiteren löst die Erweiterung der bestehenden DRK-Kita Brunsilien die aktuelle Problematik, dass mehr Krippenplätze als Elementarplätze für die Eltern der Einrichtung zur Verfügung stehen. Bisher bedeutet es für die Eltern der Einrichtung, dass einige Kinder auf Grund des ungleichen Verhältnisses zwischen Krippenplätze und Elementar die Einrichtung wechseln mussten. Aktuell stehen 30 Krippenplätze 25 Elementarplätzen gegenüber. Mit dem Anbau würde den Kindern die Chance der gesamten Kita-Zeit in einer Einrichtung zu verbringen gegeben sein: 45 Krippenplätze zu 50 Elementarplätzen.

Die Verwaltung schließt auf dieser Grundlage eine kommunale Zweckvereinbarung nach §5 NKomZG mit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Schaffung entsprechender Räumlichkeiten für den Betrieb von einer Krippen- und ein Elementargruppe in Brunsilien. Die Räumlichkeiten sollen spätestens zum 01.08.2020 für den Kita-Betreib zur Verfügung stehen.

Eine Übergangslösung vor Ort wird angeboten in Form von Containern. Die Interimslösung hätte folgende Vorteile:

- Von vorn herein zentrale Lage angedockt an die finale Lösung
- Vorteil für die Eltern für Wunsch- und Wahlrecht für den Standort Lüchow
- Von Beginn an werden Eltern und Kinder in den gesamten Kita-Alltag am Einrichtungsstandort der Finallösung eingebunden und empfinden ein Zusammengehörigkeitsgefühl.

Die Interimslösung Plate könnte frühestmöglich nach dem 01.11.2019 starten. Dort werden gegenwärtig die Kinder des Waldorfindergartens Lüchow bis 31.10.2019 betreut. Der Waldorfindergarten Lüchow befindet sich noch in der Bauphase. Eine Betriebserlaubnis für 2 gleichzeitig anwesende Kita-Träger ist mit erheblichen Aufwand und Kosten verbunden. Eine Begehung und Lösungsbetrachtung mit Frau Fricke vom Kultusministerium wurde durchgeführt.

Diese ergab ferner, dass die weitere Nutzung der Räumlichkeiten in Plate nach dem 01.11. nur nach Investitionen im Sanitärbereich und erheblichen Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten am Mauerwerk möglich sind. Diese Arbeiten würden eine Umbauzeit von mindestens 4 Wochen in Anspruch nehmen.

Die Übergangslösung am Standort Brunsilien würde aus Kita- Bedarfsplanungssicht ein Erweiterungspotenzial an dauerhaften Kita-Betreuungsplätzen in Plate zur Verfügung schaffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine kommunale Zweckvereinbarung nach § 5 des NKomZG mit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zu schließen. Die kommunale Zweckvereinbarung beinhaltet die Bereitstellung von Räumlichkeiten für 1 Krippen- und 1 Elementargruppe (Kindergarten) in Form eines Anbaus an der bestehenden DRK Kita in Brunsilien.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Übergangslösung am Standort Brunsilien weiterhin zu verfolgen und gemeinsam mit der Stadt Lüchow umzusetzen.

Anlagen:

Entwurf kommunale Zweckvereinbarung

Finanzielle Auswirkungen:

Folgende Ausführungen werden ggf. nachgesandt, sofern sie bei Versenden der Ladung nicht vorliegen:

Kosten der Übergangslösung laut Stadt Lüchow

Container Brunsilien:

Frühestmöglicher Zeitpunkt:
